

# **Ehrungsordnung**

## **Des TuS 1888 Jägersfreude e.V.**

Gemäß § 14 der Satzung des TuS 1888 Jägersfreude e.V. in er Fassung vom 29.09.2019 gibt sich der Verein eine Ordnung zur Ehrung von langjährigen und verdienten Mitgliedern und Förderern. Die Ehrungen sollen in würdiger Form während der Mitgliederversammlung oder während einer Veranstaltung des Vereins aus besonderem Anlass durchgeführt werden.

Folgende Ehrungen sind beim TuS 1888 Jägersfreude vorgesehen:

### **1. Verleihung der silbernen Ehrennadel**

Die silberne Ehrennadel wird für eine 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft in Verbindung mit einer Urkunde verliehen. Die silberne Ehrennadel kann auch unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft für besonders herausragende Verdienste um den Verein verliehen werden.

### **2. Verleihung der goldenen Ehrennadel**

Die goldene Ehrennadel wird für eine 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft in Verbindung mit einer Urkunde verliehen.

### **3. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft**

Die Ehrenmitgliedschaft wird bei besonderen Anlässen an besonders langjährige Mitglieder verliehen, die sich überragende Verdienste um den Verein erworben haben. Voraussetzung ist eine langjährige Mitarbeit im Verein insbesondere als Vorstandsmitglied oder als Betreuer von jungen Sportlern.

Die Ehrungen werden vom Vorsitzenden auf Beschluss des Gesamtvorstandes vorgenommen.